Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Flecken-Decker Isolier-Spray

 Artikelnummer:
 0145
 Version (Überarbeitung):
 9.0.0 (8.1.0)

 Bearbeitungsdatum:
 13.06.2016
 Druckdatum:
 13.06.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Flecken-Decker Isolier-Spray (0145)

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Entferner

Verwendungsbereiche [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

decotric GmbH // decotric Schweiz AG

Straße: Im Schedetal 1 // Lettenstraße 7/PF

Postleitzahl/Ort: D - 34346 Hann. Münden // CH - 6343 Rotkreuz

Telefon: +49 (0)5541 7003-02

Telefax: +49 (0)5541 7003-50 // +41 (0)41 7980500 Ansprechpartner für Informationen: E-Mail (fachkundige Person): sds@decotric.de

Webseite: www.decotric.de

1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

 $Aquatic\ Chronic\ 3\ ;\ H412\ -\ Gew\"{asserge} f\"{a}hrdend\ :\ Chronisch\ 3\ ;\ Sch\"{a}dlich\ f\"{u}r\ Wasserorganismen,\ mit\ langfristiger\ Wirkung.$

Skin Irrit. 2; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aerosol 1; H222 - Aerosole: Kategorie 1; Extrem entzündbares Aerosol.

Aerosol 1; H229 - Aerosole : Kategorie 1; Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme





Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, LEICHTE (Anmerkung P: Benzol < 0,1%) KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN (Benzol < 0,1%)

Seite: 1 / 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Flecken-Decker Isolier-Spray

 Artikelnummer :
 0145
 Version (Überarbeitung) :
 9.0.0 (8.1.0)

 Bearbeitungsdatum :
 13.06.2016
 Druckdatum :
 13.06.2016

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P304 + P341 BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die

das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der

Abfallentsorgung zuführen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Nicht rauchen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

2.4 Zusätzliche Hinweise

Dieses Gemisch enthält wissentlich keine Inhaltsstoffe, die PBT / vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Bestehend aus: Alkydharz, Titandioxid, Kreide, Testbenzin, Treibgas und Hilfsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

DIMETHYLETHER ; EG-Nr. : 204-065-8; CAS-Nr. : 115-10-6 Gewichtsanteil : \geq 15 - < 20 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Gas 1 ; H220 Press. Gas (Liq.) ; H280

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, LEICHTE (Anmerkung P: Benzol < 0,1%); EG-Nr.: 921-024-6

Gewichtsanteil : \geq 15 - < 20 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 2; H225 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2

; H411

BUTAN; REACH-Registrierungsnr.: No; EG-Nr.: 203-448-7; CAS-Nr.: 106-97-8

Gewichtsanteil: ≥ 15 - < 20 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Gas 1 ; H220 Press. Gas (Liq.) ; H280

 $KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE \quad VERBINDUNGEN, < 2\% \ AROMATEN \ (Benzol < 0,1\%) \ ; \ EG-Nr.: \\ (Benzol < 0,1\%) \ ; \ EG-Nr.:$

927-241-2

Gewichtsanteil : \geq 10 - < 15 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 3 ; H412

 $\label{eq:propan} \mbox{PROPAN ; REACH-Registrierungsnr. : No ; EG-Nr. : 200-827-9; CAS-Nr. : 74-98-6}$

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Gas 1 ; H220 Press. Gas (Liq.) ; H280

Seite: 2 / 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Flecken-Decker Isolier-Spray

 Artikelnummer :
 0145
 Version (Überarbeitung) :
 9.0.0 (8.1.0)

 Bearbeitungsdatum :
 13.06.2016
 Druckdatum :
 13.06.2016

BARIUMSULFAT ; EG-Nr. : 231-784-4; CAS-Nr. : 7727-43-7 Gewichtsanteil : \geq 4,5 - < 5 % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Keine

Zusätzliche Hinweise

Es gilt Anmerkung P (Benzol < 0,1 %) im Anhang VI der EG-Verordnung 1272/2008/EG für den/die oben aufgeführten Kohlenwasserstoffe, dadurch entfällt die Kennzeichnung mit R45 bzw H350.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2) Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Berst- und Explosionsgefahr bei Drucksteigerung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Seite: 3 / 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Flecken-Decker Isolier-Spray

 Artikelnummer:
 0145
 Version (Überarbeitung):
 9.0.0 (8.1.0)

 Bearbeitungsdatum:
 13.06.2016
 Druckdatum:
 13.06.2016

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten. Behälter trocken und kühl halten.

Brandschutzmaßnahmen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagertemperatur einhalten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 2B

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Empfohlene Lagerungstemperatur: Bei Raumtemperatur getrennt von Lebensmitteln/Lebensmittelbehältern lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen

GISBAU - GISCODE / Produkt-Code: entfällt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

DIMETHYLETHER; CAS-Nr.: 115-10-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert: $1000 \text{ ppm} / 1900 \text{ mg/m}^3$

Spitzenbegrenzung: 8(II)
Version: 06.11.2015
Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC)

Grenzwert: 1000 ppm / 1920 mg/m³

Version: 08.06.2000

BUTAN; CAS-Nr.: 106-97-8

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Grenzwert: 1000 ppm / 2400 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 4(II)
Version: 06.11.2015

Seite: 4 / 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Flecken-Decker Handelsname: Isolier-Spray

Version (Überarbeitung): Artikelnummer: 0145 9.0.0 (8.1.0) 13.06.2016 Druckdatum: 13.06.2016 Bearbeitungsdatum:

PROPAN; CAS-Nr.: 74-98-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

1000 ppm / 1800 mg/m³ Grenzwert:

Spitzenbegrenzung: 4(II) 06.11.2015

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: 700 mg/m³

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

Grenzwert: 2550 %

Bemerkung

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen AGW (TRGS 900)- bzw. BGW (TRGS 903)-Listen.

Zur Überwachung des errechneten RCP-Arbeitsplatzgrenzwertes des Kohlenwasserstoffgemisches ist das Verfahren Kennzahl 7735 der BGIA-Arbeitsmappe -Sachgruppe9 - Messung von Gefahrstoffen- zu verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt Handschuhe (geprüft nach z.B. EN374) aus folgenden Materialien verwenden:

Nitrilkautschuk

Stärke der Handschuhe: > 0.4 mm

Durchbruchzeit: >= 8h

Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß bei Kurzzeitarbeiten eine Kombinationsfiltermaske A2 - P2, bei Langzeitarbeiten ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Aerosol

Farbe: weiß Geruch

Nach Testbenzin.

Sicherheitsrelevante Basisdaten

(1013 hPa) Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Keine Daten verfügbar Nicht anwendbar -Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) Aerosol

Flammpunkt: °C Brookfield -4

Seite: 5 / 10

ISO-Becher 6 mm

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Flecken-Decker Isolier-Spray

 Artikelnummer :
 0145
 Version (Überarbeitung) :
 9.0.0 (8.1.0)

 Bearbeitungsdatum :
 13.06.2016
 Druckdatum :
 13.06.2016

 Zündtemperatur :
 235
 °C

 Untere Explosionsgrenze :
 1,5
 Vol-%

 Obere Explosionsgrenze :
 18,6
 Vol-%

Explosionsgefahr: möglich bei GebrauchDampf/Luft-Gemisch

Dampfdruck: (50 °C) Keine Daten verfügbar

 Dampfdruck :
 (20 °C)
 3400 hPa

 Dichte :
 (20 °C)
 0,75 g/cm³

Auslaufzeit :(23 °C)nicht anwendbarFestkörpergehalt :23,6Gew-%

Festkörpergehalt:23,6Gew-%Maximaler VOC-Gehalt (EG):76,4Gew-%

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, entzündlich

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Keine Daten verfügbar **Akute orale Toxizität**

Parameter: LD50 (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, LEICHTE (Anmerkung P: Benzol

< 0,1%))

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Parameter: LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE

VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN (Benzol < 0,1%))

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 8000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, LEICHTE (Anmerkung P: Benzol

< 0,1%)) Dermal

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Parameter: LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE

VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN (Benzol < 0,1%))

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 3200 mg/kg

Seite: 6 / 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Flecken-Decker Isolier-Spray

 Artikelnummer:
 0145
 Version (Überarbeitung):
 9.0.0 (8.1.0)

 Bearbeitungsdatum:
 13.06.2016
 Druckdatum:
 13.06.2016

Parameter: LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE

VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN (Benzol < 0,1%))

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: > 4000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE, LEICHTE (Anmerkung P: Benzol

< 0,1%))

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 25,2 mg/l
Expositionsdauer: 4 h

Parameter: LC50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN,

< 2% AROMATEN (Benzol < 0,1%))

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 14 mg/l
Expositionsdauer: 4 h

Zusätzliche Hinweise

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Reizung und Ätzwirkung

Keine Daten verfügbar

Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter: Primäre Reizwirkung an der Haut (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE,

CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN (Benzol < 0,1%))

Ergebnis: leichte Hautreizung

Reizung der Augen

Parameter : Reizung der Augen (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE

VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN (Benzol < 0,1%))

Ergebnis: Nicht augenreizend (geschätzt).

Zusätzliche Hinweise

Die Flüssigkeit wirkt leicht reizend an der Haut, Dämpfe in höherer Konzentration führen zu Reizung von Augen und Atmung.

Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Bisher keine Symptome bekannt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Keimzellmutagenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Bisher keine Symptome bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Seite: 7 / 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Flecken-Decker Isolier-Spray

 Artikelnummer:
 0145
 Version (Überarbeitung):
 9.0.0 (8.1.0)

 Bearbeitungsdatum:
 13.06.2016
 Druckdatum:
 13.06.2016

Phototoxizität

Zusätzliche Hinweise

Bisher keine Symptome bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter: EC/IC/LC50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE

VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN (Benzol < 0,1%))

Spezies: Fisch
Wirkdosis: > 100 mg/l
Bewertung: Praktisch nicht giftig.

Parameter: EC/IC/LC50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE

VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN (Benzol < 0,1%))

Spezies: Daphnien
Wirkdosis: > 100 mg/l
Bewertung: Praktisch nicht giftig.

Parameter: EC/IC/LC50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE

VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN (Benzol < 0,1%))

Spezies: Algen / Wasserpflanzen

Wirkdosis: > 100 mg/l
Bewertung: Praktisch nicht giftig.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält wissentlich keine Inhaltsstoffe, die PBT / vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

16 05 04

Abfallbezeichnung

gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 04

Abfallbezeichnung

Metall

Seite: 8 / 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Flecken-Decker Isolier-Spray

Artikelnummer: 0145 Version (Überarbeitung): 9.0.0 (8.1.0) 13.06.2016 Druckdatum: 13.06.2016 Bearbeitungsdatum:

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

LIN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

DRUCKGASPACKUNGEN

Seeschiffstransport (IMDG)

AEROSOLS

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

AEROSOLS

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n): 2 Klassifizierungscode: 5F Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 23 Tunnelbeschränkungscode: D Sondervorschriften:

LQ 2 · E 0

Gefahrzettel: 2.1

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n): 2.1 EmS-Nr.: F-D / S-U Sondervorschriften: LQ1I·E0 Gefahrzettel: 2.1

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n): 2.1 Sondervorschriften: E 0 Gefahrzettel: 2 1

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID): -Seeschiffstransport (IMDG): -

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Nein Seeschiffstransport (IMDG): Nein Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Die Klassifizierung der GGVSEB/ADR gilt nicht für unsere zusammengesetzte Verpackung [siehe ADR Kapitel 3.4. LQ 1 |] => Begrenzte Mengen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für 15.1 den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

DecoPaint-Richtlinie(2004/42/EG):

- Unterliegt nicht dieser Richtlinie (siehe Anhang I, 1., erster Satz)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Seite: 9 / 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Flecken-Decker Isolier-Spray

 Artikelnummer :
 0145
 Version (Überarbeitung) :
 9.0.0 (8.1.0)

 Bearbeitungsdatum :
 13.06.2016
 Druckdatum :
 13.06.2016

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

- 02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte ·
- 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 10 / 10